

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2009

Nr. 2009/63

Gemeinde Breitenbach: Landerwerb zur Revitalisierung der Lüssel-Auen

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Breitenbach ist eine Revitalisierung der Lüssel-Auen geplant. Diese beinhaltet die Wiederherstellung der Längsvernetzung der Lüssel durch den Ersatz von Querschwellen mit fischgängigen Blockrampen, die naturnahe Gestaltung der Ufer und die Anbindung der ökologisch wertvollen Feuchtflächen „in den Mättlen“ an das Hauptgerinne. Gleichzeitig wird der notwendige Raumbedarf für die Lüssel im Bereich der Lüssel-Auen sichergestellt. Das benötigte Land im Halte von 4'750 m² muss vom Kanton erworben werden. Der Kaufpreis ist auf Fr. 5.00/m² festgesetzt.

2. Erwägungen

2.1 Der Kauf der Grundstücke wurde bei der Amtschreiberei Thierstein angemeldet. Die Amtschreiberei wird über die Mutationen eine öffentliche Urkunde (Kaufvertrag mit Abtretung zu Gunsten des Staates) erstellen.

2.2 Der Kaufpreis zu Gunsten der jeweiligen Partei beträgt:

GB Breitenbach Nr. 2376 (Elektra Birseck)

davon Parzelle a) 16 a 54 m² à Fr. 5.00 / m²

zu GB Breitenbach Nr. 3817 (neu)

Fr. 8'270.00

Die neue Fläche von GB Nr. 2376 beträgt 106 a 8 m²

GB Breitenbach Nr. 2941 (Einwohnergemeinde Breitenbach)

im Grundbuch löschen

davon Parzelle b) 3 a 81 m² à Fr. 5.00 / m² zu GB Breitenbach Nr. 3817 Fr.
1'905.00

GB Breitenbach Nr. 2942 (Erben Borer – Schläfli Pius)

im Grundbuch löschen

davon Parzelle c) 6 a 51 m² à Fr. 5.00 / m² zu GB Breitenbach Nr. 3817 Fr.
3'255.00

GB Breitenbach Nr. 2943 (Elektra Birseck)

davon Parzelle d) 16 a 27 m² à Fr. 5.00 / m² zu GB Breitenbach Nr. 3817 Fr.
8'135.00

Die neue Fläche von GB Nr. 2943 beträgt 73 a 58 m²
(inkl. einer Rundungsdifferenz des Geometers von + 1 m²)

GB Breitenbach Nr. 2944 (Kohler Cornelia) im Grundbuch löschen
davon Parzelle e) 4 a 37 m² à Fr. 5.00 / m² zu GB Breitenbach Nr. 3817 Fr.
2'185.00

GB Breitenbach Nr. 3817 neu
Parzellen a, b, c, d und e = 47 a 50 m²

3. Beschluss

- 3.1 Den Landmutationen gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 3.2 Die Entschädigung für die käuflich erworbenen Grundstücke wird direkt zugewiesen.
- 3.3 Der Landerwerbsbeauftragte des Amtes für Umwelt, Peter Glutz, wird ermächtigt und beauftragt, die Verträge namens des Staates Solothurn auf der Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach zu unterzeichnen.
- 3.4 Das GB Breitenbach Nr. 3817 (neu) mit einer Fläche von 47 a 50 m² ist vom kantonalen Hochbauamt in das Staatsinventar aufzunehmen.
- 3.5 Vermessungs- und Vermarkungskosten sowie allfällige Handänderungsgebühren und die Landerwerbskosten von total Fr. 23'750.00 gehen zu Lasten des Kantons, Grenzbereinigungen und Vermarkungen (KA 311090/A 80423).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt (Wü, MF, CT, mh, Gl) (5)
Hochbauamt, Abt. Liegenschaften
Amt für Verkehr und Tiefbau (H. Allemann)
Amt für Raumplanung, Natur und Landschaft
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt, Werkhofstrasse 29c
Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach
Einwohnergemeinde Breitenbach, 4226 Breitenbach
Bruno Hänggi, Vermessungs- und Ing.-Büro, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen